

Datum

21.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0100

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	22.03.2024	Entscheidung

Betreff

Haushalt 2024

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2024 ff.

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Problembeschreibung / Begründung

Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

1. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für 2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

Erläuterungen aus den beteiligten Fachämtern:

Kulturamt:

Zu Maßnahme:

040101 1 Kulturpflege Erhöhung von Eintrittsgeldern und Entgelte – 18.000 € 2024

Als Beitrag zur Konsolidierung kann der Kostendeckungsgrad der Theater- und Konzertveranstaltungen des Kulturamtes Bottrop optimiert werden. Dazu würden die Eintrittspreise im sozialverträglichen Rahmen erhöht.

Zur Umsetzung muss die Honorar- und Entgeltordnung des Kulturamtes Bottrop angepasst und von den Gremien beschlossen werden.

Ein neuer online-Auftritt und ergänzende Marketingmaßnahmen des Kulturamtes sollen darüber hinaus für eine Ertragssteigerung sorgen.

040101 2 Reduzierung der Sachkosten für Kulturveranstaltungen – 63.300 € - 2024

Zur Erreichung des Konsolidierungsbetrages ist es unabdingbar, einzelne Programme im Gesamtangebot in Art und Umfang zu reduzieren. So wird das „Schauspiel im Filmforum“ als Angebot mit regionalen Theater-Ensembles als eigene Reihe eingestellt. Analoge Programme werden unter Beteiligung der programmverantwortlichen Kollegin in die Theaterreihen im JAG eingefügt. Das Sinfonieorchester Bottrop besteht nach altersbedingtem Rücktritt von Ingo Brzoska als Leitung nicht mehr fort. Die Veranstaltung „open house“ – Lichtinstallationen in der Kirche St. Cyriakus“ flankierend zum Nikolausmarkt wird – auch mangels weiterer Unterstützung des Bistums Essen - eingestellt. Generell wurden die Programmkostenbudgets der Theaterreihen gekürzt.

040301 1 Musikschule Standardreduzierung Musikschule, insbesondere JeKits – 3,9 Stellen, 301.000 Euro, (Ertragsminderung 150.400 € Euro) – 2030

Zur Konsolidierung werden 3,9 Dozent:innenstellen vornehmlich im Bereich JeKits bis zum Jahr 2030 eingespart. Das Unterrichtsangebot JeKits, mit dem derzeit 916 Schüler:innen an acht Bottroper Grundschulen erreicht werden, soll eingestellt werden. Zugleich sinkt der Ertrag aus Teilnahmegebühren in Höhe von 35.000 Euro und die anteilige Landesförderung (115.000 €) zur Finanzierung des JeKits-Angebotes entfällt.

040401 1 Bibliothek Optimierung des Bibliotheksangebots – 20.000 Euro – 2024

Zur Erreichung des Konsolidierungsbetrages kündigt die Bibliothek verzichtbare Medienabonnements und reduziert die Medienbeschaffung.

Zu Maßnahmen 040201 1 und 040202 1 (vhs):

040201 Verbesserung des Kostendeckungsgrades – vhs Bottrop – 25.000 € - 2024

Als Beitrag zur Konsolidierung kann der Kostendeckungsgrad der Angebote der vhs Bottrop optimiert werden. Resultierend wäre unter anderem eine Erhöhung der Kursentgelte.

Zur Umsetzung muss die Honorar- und Entgeltordnung der vhs Bottrop angepasst und von den Gremien beschlossen werden.

040202 Optimierung des Filmforums – 10.000 € - 2024

Zur Erreichung des Konsolidierungsbetrages ist es unabdingbar, vorhandene technische Geräte (Projektor DCP und Server - Spendegegenwert in fünfstelliger Euro-Höhe) einzubauen. Die Geräte sind notwendig, um aktuelle Filmlicenzen zu erhalten. Mit diesen können die gleichen Spielzeiten der großen Kinoketten gewährleistet werden. Ein wichtiger Schritt zur Konkurrenzfähigkeit.

Programmatisch sind eigene Konzerte und weitere Formate in Planung, die allesamt zur Konsolidierung beitragen können.

Hinsichtlich unserer Marketing-Aktivitäten ist ein neuer Auftritt des Filmforums angedacht (neues Logo/neu gestaltete Flyer, etc.)

Die Anpassung der Entgelt- und Nutzungsordnung hat weitere positive Konsolidierungseffekte (Erhöhung des Eintrittsentgeltes, Ermöglichung der Vermietung des Filmforums).

Zu Maßnahme 040501 1 (Quadrat):

Um durch eine Standardreduzierung der Öffnungszeiten 1,5 Stellen einzusparen, ist vorgesehen, das Museumszentrum Quadrat an mindestens einem weiteren Tag in der Woche (voraussichtlich Dienstag) für die Öffentlichkeit zu schließen, sodass die Öffnungszeiten sich reduzieren auf: Mi-So 11-17 Uhr, Mo+Di geschlossen.

An einem durchschnittlichen Dienstag besuchen das Museum rund 90 Personen, insbesondere Kita-Gruppen und Schulklassen: Im Jahr 2023 waren 43 gebuchte Gruppen an Dienstagen, darunter mehr als 700 Schüler*innen und Kita-Kinder in dem Museum zu Gast.

Brunnhofer

Anlage(n):

1. Kulturausschuss_HSK_2024_Maßnahmeliste